

Geschäft 3387

Eingang 23.10.2002

Hanspeter Frey – Rieder

FDP Einwohnerratsfraktion

Allschwil, 23. Oktober 2002

POSTULAT

Einrichtung von Tempo 30 Zonen

Am 12. November 1997 hat der ER einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000 für die Einführung von Tempo 30 Zonen bewilligt. Der Beschluss wurde der Volksabstimmung unterstellt. Am 15. März 1998 hat das Allschwiler Stimmvolk dem Einwohnerratsbeschluss vom 12. November 1997 die Zustimmung verweigert. Vermutlich ist der negative Volksentscheid auf die Kosten von CHF 260'000 für bauliche Massnahmen zurückzuführen. Es ist mir bewusst, Volksentscheide sind zu respektieren. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das Thema „Tempo 30 Zonen“ wieder aufzunehmen ist. In den letzten vier Jahren sind wesentliche Änderungen an den rechtlichen Grundlagen vorgenommen worden, die eine einfachere und vor allem kostengünstigere Einführung von Tempo 30 Zonen ermöglicht. So ist seit dem 01. Januar 2002 die neu revidierte, vereinfachte Verordnung über Tempo 30 Zonen und die entsprechende Signalisationsverordnung SSV in Kraft.

Es ist unbestritten, dass in Quartieren mit Tempo 30 Zonen, durch Senkung der Geschwindigkeit, Verminderung von Durchgangsverkehr usw., die Sicherheit und die Wohnqualität verbessert werden kann.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen und um Berichterstattung

o In welcher Form, basierend auf den neuen Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen die Einführung von Tempo 30 Zonen, flächendeckend oder quartierweise eingeführt werden kann.

o Wie der Zeitbedarf für die Umsetzung aussieht.

o Mit was für Kosten für die Einführung und für die Nachbearbeitung (Nachkontrolle nach rund 1 Jahr) zu rechnen ist.

o Die Auswirkung auf den Finanzhaushalt aufzuzeigen.

Besten Dank.

Hanspeter Frey-Rieder